



Fischereischein beantragen

Wer fischen oder angeln will, muss einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen bei sich haben. Er ist nur gültig, wenn für das laufende Kalenderjahr die Fischereiabgabe bezahlt haben.

Jugendliche ohne Sachkundenachweis (Sportfischereiprüfung) erhalten einen Jugendfischereischein, bei dem unter Aufsicht eines Volljährigen mit bestandener Fischereiprüfung, mit einer Angel geangelt werden darf. Erbringt man den Sachkundenachweis, kann einen Fischereischein beantragt werden und mit 2 Handangeln geangelt werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass man im Besitz einer Erlaubniskarte für das jeweilige Angelgewässer ist und das Fischrecht nicht verletzt. Sind nicht ausnahmslos alle Forderungen erfüllt oder nicht alle Unterlagen griffbereit vorhanden, muss mit hohen Bußgeldern gerechnet werden (Unwissenheit schützt vor Strafe nicht).

Die Fischereischeine aus den verschiedenen Bundesländern gelten bundesweit in jedem Land.

Zusätzlich zum Fischereischein wird (griffbereit) die Erlaubnis derjenigen Person/Angelverein benötigt, die das Fischereirecht für das Gewässer hat, in dem geangelt werden möchte.

Jugendfischereischein

- Alter: zwischen 10 und 15 Jahre
- Qualifikation: keinen Sachkundenachweis nötig

Es darf nur unter Aufsicht einer volljährigen Person, die einen gültigen Fischereischein besitzt, mit einer Angel geangelt werden. Der Jugendfischereischein gilt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Fischereischein

- Alter: mindestens 10 Jahre alt und
- Qualifikation: Sachkundenachweis (Fischereiprüfung) erforderlich

Mit bestandener Fischereiprüfung darf mit zwei Angeln ohne Aufsicht geangelt werden, sofern die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt worden sind (Jugendschutzgesetz).

Verfahrensablauf

Der Jugendfischereischein und der Fischereischein kann persönlich oder schriftlich beim Rathaus beantragt werden. Eine andere Person kann den Antrag auch für Sie stellen. Dieser Person müssen Sie dazu eine Vollmacht ausstellen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Passbild
- Sachkundenachweis (Prüfungszeugnis) - nur ab einem Alter **ab 16 PLFICHT!!!**